

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
10.11.2014
Ausschussbetreuender Fachbereich
Kommunalverfassung, Ratsbüro
Schriftführung
Dennis Zach
Telefon-Nr.
02202 142237

Niederschrift

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Sitzung am Donnerstag, 23.10.2014

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:02 Uhr - 18:24 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 30.09.2014 - öffentlicher Teil**
0443/2014
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 1. Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2015
2. Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2015 a) des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach**

b) des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach
c) des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach
0432/2014

- 6 Einwohnerfragestunde**
0425/2014
- 7 Plan zur Chancengleichheit von Frauen und Männern 2014-2016 einschließlich Bericht zum Plan zur Chancengleichheit 2011-2013**
0324/2014
- 8 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 9 Anträge der Fraktionen**
- 9.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 06.10.2014 (eingegangen am 09.10.2014) zur Prüfung der Auswirkungen des transatlantischen Handelsabkommens auf die kommunale Daseinsvorsorge**
0449/2014
- 10 Anfragen der Ratsmitglieder**
- 10.1 Schriftliche Anfrage des Herrn Samirae vom 08.10.2014 (eingegangen am 08.10.2014) zur Thematik "Sanierungsrückstand an Schulen"**
0460/2014
- 10.2 Mündliche Anfragen**

N Nicht öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil -**
- 2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 30.09.2014 - nicht öffentlicher Teil**
0442/2014
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4 Bericht aus den städtischen Beteiligungen**
- 5 Anträge der Fraktionen**
- 6 Anfragen der Ratsmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Urbach eröffnet um 17:02 Uhr die 4. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der neunten Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und beschlussfähig ist. Für die heutige Sitzung sind Herr Dr. Metten (CDU-Fraktion), Herr Schade (CDU-Fraktion), Herr Krasniqi (SPD-Fraktion), Frau Dr. Rüdiger (Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN), Herr Krell (FDP-Fraktion), Frau Misini (Fraktion DIE LINKE.) und Frau Henkel (fraktionsloses Ratsmitglied) entschuldigt. Frau Schöttler-Fuchs (SPD-Fraktion) ist ab 17:04 Uhr, Herr Buchen (CDU-Fraktion) und Herr Kraus (CDU-Fraktion) ab 17:05 Uhr und Herr Zalfen (SPD-Fraktion) ab 17:37 Uhr anwesend.

Seitens der Verwaltung sind Frau Schlich, Herr Martmann und Herr Schäfer entschuldigt. Herr Schäfer wird durch Herrn Bertram vertreten. Die Fachbereiche 4 und 6 werden durch Herrn Pütz und Frau Sprenger vertreten.

Herr Urbach benennt die für die Sitzung relevanten Unterlagen:

- die Einladung vom 09.10.2014 mit den dazugehörigen Vorlagen und der Anlage zur Tagesordnung,
- einem schriftlichen Sachantrag Herrn Samiraes zu TOP Ö 5, Einbringung der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne, der unter diesem TOP beraten werden kann,
- eine schriftliche Anfrage Herrn Samiraes zu den Schulsanierungen mit den schriftlichen Antworten der Verwaltung, die Herrn Samiraes bereits vorliegen und unter TOP Ö 10 – Anfragen der Ratsmitglieder – behandelt werden.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 30.09.2014 – öffentlicher Teil - wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 30.09.2014 - öffentlicher Teil

0443/2014

Herr Urbach gibt folgende Aktualisierungen zum Durchführungsbericht den Ratsmitgliedern zur Kenntnis:

TOP Ö 15, Jahresabschluss 2013 Bäder GmbH:

Die Beantwortung der Anfrage von Herr Krell zu den Beraterkosten ist erfolgt.

TOP Ö 29, VIII. Nachtragssatzung zur Friedhofsatzung:

Die VIII. Nachtragssatzung zur Friedhofsatzung ist am 11./12.10.2014 öffentlich bekannt gemacht worden und am 13.10.2014 in Kraft getreten.

TOP Ö 32, Denkmalbereichssatzung Gartensiedlung Gronauer Wald:

Die Änderung der Denkmalbereichssatzung liegt der oberen Denkmalschutzbehörde zur Genehmigung vor. Sobald diese erfolgt, wird die Satzung öffentlich bekannt gemacht.

TOP Ö 33, Außenbereichssatzung Oberheide, und Ö 34, Bebauungsplan Frankenstraße:

Die Satzungen wurden am 11.10.2014 öffentlich bekannt gemacht.

TOP Ö 46.2, Mündliche Anfragen der Ratsmitglieder:

Die Anfrage von Herrn Samirae zur Zweitwohnsitzsteuer wurde schriftlich beantwortet.

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung und die vorgetragenen Aktualisierungen zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

5. 1. Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2015

2. Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2015 a) des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach

b) des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach

c) des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach

0432/2014

Herr Urbach merkt an, dass vor Beginn der Ratssitzung die Entwürfe des Haushaltsplanes 2015 an die Ratsmitglieder verteilt worden seien.

Herr Urbach überträgt die Sitzungsleitung auf den ersten stellvertretenden Bürgermeister Herrn Josef Willnecker und hält seine Rede zur Einbringung der Entwürfe der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für das Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr 2015.

Herr Urbach übernimmt darauffolgend wieder die Sitzungsleitung.

Das Redemanuskript ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Es folgt die Rede zur Einbringung der Entwürfe der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für das Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr 2015 von Herrn Kämmerer Jürgen Mumdey.

Das Redemanuskript ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Urbach erklärt, dass es üblich sei, dass die Entwürfe ohne Aussprache an die Fachausschüsse überwiesen werden. Zu diesem TOP liege jedoch ein Sachantrag Herrn Samirae vor, der zunächst zu beraten sei. Herr Urbach fragt Herrn Samirae, ob dieser zu seinem Sachantrag Stellung nehmen wolle.

Herr Samirae erörtert, dass der Sachantrag darauf ausgerichtet sei, dass die in der Anlage zum Haushalt genannten strategischen Ziele – welche durch den Rat beschlossen worden seien - derart überarbeitet werden sollen, dass diesen auch Haushaltsmittel zugeordnet werden können, was auf-

grund der oftmals ungenauen Formulierung derweil nicht möglich sei. Der Haushalt könne folglich nicht immer aufgrund dieser Ziele gesteuert werden. Er bittet Herrn Mumdey dies zu erläutern. Herr Mumdey führt an, dass die beschlossenen strategischen Ziele tatsächlich größtenteils nicht dazu geeignet seien, den Haushalt zielführend zu lenken. Im Jugend- und Sozialbereich sei es beispielsweise so, dass nur fünf beschlossenen Formulierungen Haushaltsmittel zugeordnet werden können. Zwar habe durch den damaligen Beschluss eine politische, jedoch keine haushaltstechnische Zielsetzung geschaffen werden können. Gleichwohl bedeute dies nicht, dass die Verwaltung dann willkürlich tätig werde. So werde unter anderem die Position „Zuschuss zu den Kindertagesstätten“ nach einer regelmäßig wiederkehrenden Vorlage aus dem Jugendhilfeausschuss gesteuert. Danach können die Gelder nahezu exakt verteilt werden.

Herr Mömkes erklärt, dass die Ziele intensiv zwischen dem Rat und der Verwaltung erarbeitet worden seien. Die CDU-Fraktion könne dem Antrag daher nicht zustimmen. Wie sowohl Herr Urbach als auch Herr Mumdey in ihren Haushaltsreden verdeutlicht haben, sei die Personalsituation in der Verwaltung derart angespannt, dass nicht innerhalb kürzester Zeit neue Ziele erarbeitet werden können. Auch seien die nötigen Kapazitäten in der Politik derzeit nicht gegeben.

Herr Urbach stellt den Sachantrag Herrn Samirae zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmt Herr Samirae. Der Antrag wird mehrheitlich mit den Gegenstimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion und der FDP-Fraktion und des Bürgermeisters bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Entwürfe der Haushaltssatzung 2015 und der Wirtschaftspläne 2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach, des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach und des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach werden zur Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

6. Einwohnerfragestunde *0425/2014*

Herr Urbach erklärt, dass eine Einwohnerfrage von Herrn Dr. Speer zum Thema „Aufwand für die Bearbeitung der Anfragen eines Ratsmitgliedes“ vorliege. Herr Dr. Speer habe mitgeteilt, an der heutigen Sitzung nicht als Zuhörer teilnehmen zu können. Daher verlese und beantworte Herr Urbach die Fragen wie folgt:

Herr Dr. Speer schreibt:

„Als ich die Einladung zur Ratssitzung am 30.09.2014 studierte, fiel mir unter TOP Ö 4 ein 28seitiges Schreiben auf, in dem Fragen aus 50 Einzelschreiben eines Ratsmitgliedes beantwortet wurden. Hierzu habe ich folgende Fragen:

1. Wie viele Stunden hat die Verwaltung benötigt, um dieses Antwortschreiben zu fertigen? Ich bitte um überschlägige Antwort, um keinen unnötigen Verwaltungsaufwand zu produzieren.

2. Was hat die Anfertigung den Steuerzahler gekostet, wenn ein durchschnittlicher Stundensatz nach TVÖD 11/A 11 zu Grunde gelegt wird?“

Antwort des Bürgermeisters:

Diese Frage kann ich tatsächlich nur überschlägig beantworten. Ich habe die Fachbereiche, die an der Erstellung der Teilantworten auf die ca. 180 Einzelfragen im Sommer beteiligt waren, aus Anlass der Einwohnerfrage um Übermittlung der Bearbeitungszeiten gebeten. Ich habe dazu aus einigen Fachbereichen noch keine Rückmeldungen erhalten. Die Gesamtstundenzahl für die Bearbeitung errechnet sich hieraus auf **ca. 60 Stunden**. Würde man nur diese Bearbeitungszeit, wie von Herrn Dr. Speer erbeten, mit den sich aus einem KGSt-Gutachten ergebenden Kosten eines Arbeitsplatzes für einen mit Besoldungsgruppe A 11 besoldeten Beamten bzw. einen nach TVÖD Entgeltgruppe 11 vergüteten Beschäftigten von durchschnittlich ca. 53,85 EUR pro Stunde multiplizieren, so würde sich ein Bearbeitungsaufwand von **ca. 3.200,- EUR** ergeben.

Ich weise aber darauf hin, dass sich die Anfrage Herrn Dr. Speers nur auf die 180 Anfragen aus der Juli-Sitzung bezieht, nicht auf die zahlreichen weiteren, seitdem in den verschiedensten Bereichen der Verwaltung eingegangenen schriftlichen und sonstigen Anfragen des Ratsmitgliedes.“

Herr Urbach erklärt, dass eine weitere Einwohnerfrage von Herrn Graf zum Thema „Einwohnerfragestunde“ vorliege.

Herr Urbach fragt Herrn Graf, ob er seine Fragen selbst vorlesen wolle, was dieser bejaht.

Sodann verliest Herr Graf die Fragen wie folgt:

„Eine Fragestunde für Einwohnerinnen/Einwohner ist in die Tagesordnung der Ratssitzung aufzunehmen. In diesem Fall ist jede Einwohnerin/jeder Einwohner der Stadt berechtigt, nach Aufruf des Tagesordnungspunktes mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen. Sie sind spätestens zwei Arbeitstage vor der Ratssitzung schriftlich dem Bürgermeister zuzuleiten. Die Fragestunde wird auf höchstens 60 Minuten begrenzt. Nun stellen sich mir diesbezüglich einige Fragen: Wenn die Anfragen mindestens 2 Arbeitstage vor der Ratssitzung beim Bürgermeister eingereicht werden müssen, wieso sind diese Anfragen dann nicht auf der Ratsvorlage unter dem jeweiligen Tagesordnungspunkt hinterlegt? Immerhin müssten doch 2 Tage reichen, die schriftlichen Anfragen einzuscannen und im Ratsinformationssystem zu hinterlegen, frühzeitig eingereichte Fragen könnten in der Mitteilungsvorlage schon an die Ratsmitglieder übersandt werden. bei schriftlichen Anträgen der Fraktionen ist dies immerhin auch kein größeres Problem. Viele Fragen erreichen das Bürgermeisterbüro schon Wochen vor der Sitzung und könnten damit leicht in die Tagesordnung aufgenommen werden. Warum werden diese lange vorliegenden Fragen nicht aufgenommen?“

Daraufhin beantwortet Herr Urbach die Fragen Herrn Graf's zusammengefasst wie folgt:

„Nach der Geschäftsordnung ist eine Fragestunde für Einwohner in die Tagesordnung von Ratssitzung aufzunehmen. Die Einwohner sind dann berechtigt, in der Sitzung mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten, die zur Vorbereitung der Antworten spätestens zwei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei der Verwaltung einzureichen sind. Es besteht also zunächst kein aus der Gemeindeordnung oder der Geschäftsordnung ableitbarer Anspruch der Fragenden, dass auch ihre konkreten Anfrageschreiben der Sitzungseinladung beizufügen sind. Dabei stellt sich natürlich die Frage, ob dies nicht dennoch sinnvoll wäre. In der Regel wäre es faktisch nicht möglich, die Schreiben bereits der schriftlichen Sitzungseinladung beizufügen, da viele Anfragen nicht schon Wochen vor der Sitzung, sondern erst nach Versand der Einladung bei der Verwaltung eingehen. Das Verfahren bei Anträgen der Fraktionen zur Tagesordnung, auf das Sie in Ihrer Begründung Bezug nehmen, ist ein anderes: Der Bürgermeister hat Vorschläge von Fraktionen in die Tagesordnung von Ratssitzungen aufzunehmen, die ihm unter den in der Geschäftsordnung benannten Voraussetzungen vorgelegt werden. Sie weisen darauf hin, man könne die Schreiben der Fragesteller doch vorab einscannen und in das Ratsinformationssystem im Internet einstellen. Ich habe bereits bei der vorhergehenden Einwohnerfrage zu der Thematik „Verwaltungsaufwand“ Stellung genommen und

möchte es auch an dieser Stelle tun: Die Fragesteller sind berechtigt, in der Ratssitzung Ihre Fragen selbst zu verlesen. Alternativ werden die Fragen von mir wörtlich vorgetragen und ich beantworte sie sodann. Eine Aussprache im Plenum oder gar mit den Fragenden selbst zu den Anfragen und Antworten ist ausgeschlossen, diese werden zur Kenntnis genommen, es können bis zu zwei Zusatzfragen gestellt werden. Die Anfragen und Antworten werden dann in der Niederschrift wörtlich wiedergegeben. Ich gebe dabei zu bedenken, dass es vielleicht Ihrem persönlichen Wunsch entspräche, es nicht aber der Wunsch eines jeden Fragestellers sein muss, dass seine Frageschreiben in vollem Wortlaut dauerhaft im Internet abrufbar sein sollen. Wenn hierin z.B. personenbezogene Daten enthalten wären – und dies fängt schon bei einer Anschrift oder Telefonnummer an –, so müsste für deren Veröffentlichung ggf. zunächst die Zustimmung der Betroffenen eingeholt bzw. diese Passagen geschwärzt werden. Selbst wenn man nun argumentieren würde, dass vielleicht mehr Zuhörer anwesend wären, wenn sie vorab wüssten, dass eine sie interessierende Einwohnerfrage in der Sitzung gestellt würde, so weise ich darauf hin, dass ich mich über jeden interessierten Zuhörer und jede ZuhörerIn freue. Nur der Fragesteller selbst ist aber berechtigt, zwei Zusatzfragen zu seiner Einwohnerfrage zu stellen, nicht aber andere Anwesende, die vorab keine Frage schriftlich eingereicht haben. Die Fragen und Antworten werden dann auch wie gesagt in der Niederschrift wörtlich für alle Interessierten wiedergegeben. Die Einwohnerfragestunde ist, wie schon dargestellt, formal keine „Diskussionsrunde“.“

Herr Urbach fragt Herrn Graf, ob dieser Zusatzfragen stellen wolle, woraufhin dieser fragt, ob demzufolge auch zukünftig keine Einwohnerfragen in der Vorlage enthalten sein bzw. den Ratsmitgliedern vorab zugehen werden.

Herr Urbach bestätigt dies.

Herr Urbach erklärt, dass eine weitere Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann zum Thema „Gehalt des Bürgermeisters“ vorliege.

Herr Urbach fragt Herrn Hoffmann, ob er seine Fragen selbst vorlesen wolle, was dieser verneint.

Sodann verliest und beantwortet Herr Urbach die Fragen wie folgt:

Herr Hoffmann schreibt:

„Wolfgang Bosbach (MdB) beklagt sich darüber, dass er sich als Bundestagsabgeordneter ständig für seine steuerpflichtige Erhöhung seiner Diäten rechtfertigen muss, während die Erhöhungen der Bürgermeister und Landräte klaglos hingenommen werden.“

Frage von Herrn Hoffmann:

„Wie hoch ist das Bruttomonatsgehalt des Bergisch Gladbacher Bürgermeisters in Euro?“

Antwort des Bürgermeisters:

„Das Monatsgehalt des Bürgermeisters der Stadt Bergisch Gladbach richtet sich nach der im Stellenplan ausgewiesenen Wertigkeit der Stelle nach B 8 in Verbindung mit der Bundesbesoldungsordnung (BBesO). Die Höhe des Bruttogehalts ist in den frei zugänglichen Besoldungstabellen zur Bundesbesoldungsordnung nachzulesen. Ich bin verheiratet und habe drei Kinder. Mein monatliches Bruttogehalt liegt incl. Familienzuschlag in der Stufe 1 bei 9.500 Euro.“

Frage von Herrn Hoffmann:

„Wie hoch ist die Ortszulage des Bürgermeisters?“

Antwort des Bürgermeisters:

„Eine Ortszulage gibt es nicht mehr und wird von daher auch nicht gezahlt.“

Frage von Herrn Hoffmann:

„Wie hoch ist die steuerfreie Aufwandsentschädigung?“

Antwort des Bürgermeisters:

„Die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters der Stadt Bergisch Gladbach richtet sich nach der Eingruppierungsverordnung NRW und liegt monatlich bei 400 Euro.“

Frage von Herrn Hoffmann:

„Wie hoch war die letzte Gehaltserhöhung in Euro?“

Antwort des Bürgermeisters:

„Meine letzte Gehaltserhöhung erfolgte am 01.01.2012 und betrug monatlich 182,31 Euro.“

Frage von Herrn Hoffmann:

„Fühlt sich der Bergisch Gladbacher Bürgermeister angemessen bezahlt?“

Antwort des Bürgermeisters:

„Nein.“

Frage von Herrn Hoffmann:

„Macht die Aufgabe des Bergisch Gladbacher Bürgermeisters Spaß?“

Antwort des Bürgermeisters:

„Wie in anderen Berufen auch: mal mehr – mal weniger.“

Herr Urbach fragt Herrn Hoffmann, ob er Zusatzfragen stellen wolle, was Herr Hoffmann verneint.

7. Plan zur Chancengleichheit von Frauen und Männern 2014-2016 einschließlich Bericht zum Plan zur Chancengleichheit 2011-2013
0324/2014

Herr Urbach erklärt, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 25.09.2014 einstimmig der Beschlussempfehlung des ASWDG an den Rat gefolgt. Da der Personalrat der Stadtverwaltung in seiner Sitzung am 03.09.2014 dem Plan zur Chancengleichheit zugestimmt habe, sei die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses ohne den Zusatz „vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrates“ erfolgt.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Plan zur Chancengleichheit von Frauen und Männern 2014 – 2016 der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach wird beschlossen.

8. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

Es liegen keine Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen vor.

9. Anträge der Fraktionen

9.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 06.10.2014 (eingegangen am 09.10.2014) zur Prüfung der Auswirkungen des transatlantischen Handelsabkommens auf die kommunale Daseinsvorsorge

0449/2014

Frau Schundau führt an, dass die Thematik auch die Stadt Bergisch Gladbach betreffen werde. Diesbezüglich habe sich auch schon eine Bürgerinitiative gebildet, welche das Interesse der Bürgerschaft an der Thematik verdeutliche. Mit der Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss zeigt sie sich einverstanden.

Herr Urbach merkt an, dass er die Relevanz des Abkommens noch nicht einschätzen könne, da der Inhalt derzeit noch unbekannt sei.

Frau Schundau teilt mit, dass im Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN ein Schreibfehler vorhanden sei. Das Freihandelsabkommen mit Kanada heiße nicht „CERA“, sondern „CETA“.

Frau Stauer erklärt, dass eine genaue Auseinandersetzung mit dem Freihandelsabkommen und den daraus resultierenden Auswirkungen wünschenswert sei. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN sei deshalb zu begrüßen.

Herr Urbach führt an, dass es ein gemeinsames Positionspaper der kommunalen Spitzenverbände diesbezüglich gebe. Dies solle den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden.

Herr Mömkes fragt, ob die Verwaltung sich inhaltlich überhaupt mit dem Thema auseinandersetzen könne, da die Verträge derzeit noch geheim seien.

Herr Urbach antwortet, dass dies aus diesem Grund zurzeit noch nicht der Fall sei.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE. folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN wird ohne Aussprache vor einer abschließenden Beschlussfassung im Rat zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

10. Anfragen der Ratsmitglieder

10.1. Schriftliche Anfrage des Herrn Samirae vom 08.10.2014 (eingegangen am 08.10.2014) zur Thematik "Sanierungsrückstand an Schulen"

0460/2014

Herr Urbach verweist auf die vorliegende schriftliche Anfrage Herrn Samiraes und die zugehörigen Antworten der Verwaltung, die dem Rat mit der Tischvorlage zur Kenntnis gegeben worden seien.

10.2. Mündliche Anfragen

Frau Schundau: Anfrage zum Lärmaktionsplan

Frau Schundau führt an, dass es bezüglich des Lärmaktionsplanes eine Umfrage in der Bürgerschaft gegeben habe. Sie fragt, wie der derzeitige Sachstand hierzu sei, wie weit fortgeschritten die Auswertungen seien und ob es hierzu bereits Überlegungen zu etwaigen Verbesserungen gebe. Hierzu gebe es bereits vermehrt Nachfragen aus der Bevölkerung.

Herr Schmickler antwortet, dass die Auswertung des Lärmaktionsplanes derzeit noch weiter in Bearbeitung sei. Es sei geplant, hierzu eine Vorlage in die nächste oder übernächste Ratssitzung einzubringen.

Frau Münzer: Anfrage zur Flüchtlingsthematik

Frau Münzer lobt die positive Resonanz der Bevölkerung zur Flüchtlingsthematik. Viele Bürger haben sich hierzu bereits gemeldet, um ihre Hilfe anzubieten. Sie fragt, wie die Anfragen der Menschen, die ihre Hilfe anbieten wollen, koordiniert werden und ob dies seitens der Stadt Bergisch Gladbach begleitet werde. Zudem fragt sie, ob der Bezug des Bastei Lübbecke-Gebäudes ab Ende Januar – wie es ursprünglich geplant gewesen sei – beginnen könne.

Herr Urbach teilt die Auffassung Frau Münzers. Die Bandbreite der Hilfsangebote sei zahlreich und sehr erfreulich. Für Montag, den 27.10.2014, sei hierzu ein Pressegespräch geplant, da die Hilfsangebote koordiniert werden sollen. Dabei soll der Aufbau von Doppelstrukturen vermieden werden. Die Verwaltung werde dazu eine zentrale Telefonnummer einrichten, bei der sich hilfsbereite Bürgerinnen und Bürger informieren können. Es solle aber auch darauf hingewiesen werden, dass es bestimmte Hilfsangebote gebe, welche die Stadt Bergisch Gladbach nicht annehmen könne. So müsse darauf geachtet werden, welche Hilfe zur derzeitigen Bedarfssituation passe. Für die Frage nach dem Bastei Lübbecke-Gebäude sagt er eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Außendorf: Frage zum Schwimmunterricht und den Sportplätzen der IGP

Herr Außendorf fragt, ob der Schwimmunterricht an Schulen in Bergisch Gladbach vollständig erbracht werden könne. Dies sei bei anderen Kommunen problematisch. Dies könne auch schriftlich beantwortet werden. Des Weiteren merkt er an, dass an der IGP ein Zaun aufgestellt werden solle, welche den Zugang zum Schulgelände beschränken solle. Auf dem Gelände der IGP befinden sich jedoch sowohl ein Fußball-, als auch ein Basketballplatz, welche vermehrt genutzt werden. Er fragt, wie zukünftig sichergestellt werde, dass die Sportmöglichkeiten weiterhin – auch außerhalb der Schulzeiten - genutzt werden können. Die dortigen Basketballkörbe seien vor einigen Jahren durch Vandalismus beschädigt worden. Diese seien nun durch einen Förderverein erneuert und vor einiger Zeit durch Schlösser gesichert bzw. unbrauchbar gemacht worden, was zur Folge gehabt habe, dass die Bälle nicht mehr durch die Korbnetze gepasst haben. Dies habe der Hausmeister veranlasst, da es Beschwerden über die Lärmbelästigung gegeben habe. Er fragt, ob dies seitens der Verwaltung angewiesen worden sei und ob es dazu eine Rechtsgrundlage gebe.

Herr Urbach sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Außendorf zeigt sich damit einverstanden. Er fragt, ob die Verwaltung den Hausmeister anweisen könne, die Schlösser an den Körben zukünftig nicht mehr anzubringen.

Herr Urbach erklärt, dass zunächst der Sachverhalt geprüft werden müsse. Für die Verwaltung sei es angenehmer auf Maßnahmen wie die Einzäunung der Sportanlagen verzichten zu können, jedoch komme es immer wieder zu Vandalismus. An den Otto-Hahn-Schulen, welche auch eingezäunt worden seien, sei die Zahl der Sachbeschädigungen auf null zurückgegangen. Zusammen mit dem Immobilienbetrieb könne geprüft werden, ob Teilflächen geöffnet bleiben. Eine verbindliche Zusage könne zum jetzigen Zeitpunkt – ohne Prüfung des Sachverhaltes - allerdings nicht erfolgen.

Herr Klein: Anfrage zur Unterbringung der Flüchtlinge

Herr Klein führt an, dass Herr Urbach sich zur Verwendung der finanziellen Hilfen durch das Land Nordrhein-Westfalen zur Unterbringung der Flüchtlinge in Bergisch Gladbach in der Sendung „Aktuelle Stunde“ des Westdeutschen Rundfunks geäußert habe. Dort habe Herr Urbach gesagt, dass die zusätzlichen finanziellen Mittel in erster Linie die Stadtkasse entlasten würden. Er fragt, ob die Verwaltung das Haushaltsdefizit zu Lasten der Flüchtlinge reduzieren wolle. Die Landesregierung habe anlässlich des Flüchtlingsgipfels bekannt gegeben, dass sie den Kommunen zur Unterbringung der Flüchtlinge mehr Geld zur Verfügung stelle, da die Zustände in den Flüchtlingsunterkünften nicht mehr hinnehmbar seien. Es sei deshalb verwunderlich, dass seitens des Bürgermeisters behauptet werde, die Gelder seien nicht zweckgebunden. Er fragt auch, was der Bürgermeister davon halte, wenn aus den Landesmitteln ein Sonderetat gebildet werde, woraus entnommen werden könne, wie viel Geld für diesen Bereich zur Verfügung stehe. Es sei fraglich, ob es angesichts der Not von - teilweise traumatisierten - Kriegsflüchtlingen angemessen sei, die Verantwortung der Kommunen an das Land Nordrhein-Westfalen zu verschieben. Die Verwaltung habe geplant, dass den Flüchtlingskindern ein Kita-Platz zur Verfügung stünde. Aus den Haushaltsreden sei hervorgegangen, dass zusätzliches Personal im Bereich „Hilfen zur Erziehung“ eingestellt werden solle. Damit solle gewährleistet werden, dass die Flüchtlinge entsprechend betreut werden können. Dazu habe er jedoch keine weiteren Informationen.

Herr Urbach entgegnet, dass das WDR kurzfristig angerufen habe, um das Interview durchzuführen. Das ausgerechnet die letztlich ausgestrahlten Fragen für das Interview ausgewählt worden seien, habe zu Verwunderung geführt. Anzumerken sei, dass die in jenem Gespräch erwähnten Zahlen in Höhe von 24 Millionen Euro auf 18 Millionen Euro zu korrigieren seien. Erstere Summe habe einem früheren Stand entsprochen. Dieses Versehen sei der Kurzfristigkeit geschuldet gewesen. Der Stadt Bergisch Gladbach werde durch die Flüchtlingsthematik eine Aufgabe zugewiesen, welcher es sich – vor allem in Anbetracht der Notsituation der Flüchtlinge - zu stellen gelte. Die hierzu getroffenen Entscheidungen seien auch einstimmig gefallen. Anders als andere Städte und Gemeinden – in denen Flüchtlinge in Turnhallen oder auf Zeltplätzen untergebracht werden – habe die Stadt Bergisch Gladbach eine Immobilie zur Unterbringung von Flüchtlingen erworben, welche sachgerecht umgebaut werde. Dies zeuge von einer bemerkenswerten Qualität. Das Land Nordrhein-Westfalen erstatte Kosten in Höhe von 35 % der direkten Kosten. Die anfallenden Personalkosten, Kosten für die Nutzung von Infrastruktur etc. seien hier noch gar nicht berücksichtigt. Diese Erstattung erhöhe das Land nun um ein Viertel. Es sei daher verwunderlich, wie Herr Klein zu der Aussage gelange, dass die Stadt Bergisch Gladbach die finanziellen Mittel zweckentfremde. Nicht nur die viel zu geringeren Landesmittel werden zur Erfüllung der bevorstehenden Aufgabe zur Verfügung gestellt, sondern auch die eigenen Mittel der Stadt Bergisch Gladbach. Dies geschehe sogar noch in einem Maße, der weit über den pflichtigen Teil hinausgehe, um eine vernünftige Betreuung der Flüchtlinge zu gewährleisten. Die Frage, ob die Stadt Bergisch Gladbach ihrer Verantwortung gerecht werde, müsse infolgedessen nicht mehr gestellt werden.

Herr Klein merkt an, dass auch er an dem einstimmigen Beschluss mitgewirkt habe. Die Beschlussfassung berücksichtige jedoch nicht den vorangegangenen Diskussionsverlauf. Im Vorfeld des Beschlusses zur Unterbringung der Flüchtlinge im Bastei Lübbecke-Gebäude habe er große Bedenken bezüglich des Standortes geäußert. Der Mangel an Unterkünften für Flüchtlinge sei auch damit zu begründen, dass der Sozialwohnraum nicht vorhanden bzw. sachfremd belegt worden sei. Die Problematik sei daher nicht neu. Eine frühere Auseinandersetzung mit der Thematik hätte zu einer Entlastung geführt. Die von ihm gestellten Fragen ergeben sich aus den getätigten Äußerungen. Er habe weder der Verwaltung noch Herrn Urbach vorgeworfen, die Situation derart zu handhaben. Viel mehr habe er darauf abzielen wollen, ob die Mittel haushaltsrechtlich nicht so ausgewiesen werden könnten, dass eine genauere Planung ermöglicht werden könne.

Herr Urbach entgegnet, dass diese Diskussion bereits geführt worden sei und nun nicht neu entfacht werden müsse. Nach dem Herr Klein seine Bedenken gegenüber des Bastei Lübbe-Gebäudes geäußert habe, sei er nach Alternativstandorten gefragt worden. Hierzu habe er keine Antwort geben können.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:23 Uhr.